

Vergaberichtlinien für Liegeplätze im Hafen Wallhausen

Nach der Hafennordnung ist die Ortsverwaltung Dettingen für den Abschluss von Mietverträgen für die in der Verwaltung der Stadt Konstanz befindlichen Liegeplätze (Steg III u. Mole VI, Westseite Steg V) zuständig.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Handhabung bei der Vergabe hat der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 14.11.01 nachstehende Grundsätze für die Vergabe der Liegeplätze an Bewerber, die ab 01.04.02 erstmalig einen Liegeplatz erhalten, beschlossen. Diese Richtlinien wurden durch die Beschlüsse vom 21.09.11, 19.12.18 und 06.02.19 jeweils geändert bzw. ergänzt.

Vormerkliste:

Private

Bewerber für einen Bootsliegeplatz im Sportboothafen Wallhausen werden nach einem schriftlichen Antrag in einer Vormerkliste von der Ortsverwaltung Dettingen geführt, soweit sie mit erstem Wohnsitz in Konstanz wohnhaft sind. Das Mindestalter für die Aufnahme in die Vormerkliste beträgt 18 Jahre. Die Bewerbung um einen Liegeplatz ist jährlich bis spätestens 01.03. (Posteingang) zu erneuern. Unterbleibt die Mitteilung, wird der Bewerber von der Liste gestrichen. Der bislang erreichte Listenplatz ist damit verwirkt.

Die Reihenfolge in der Vormerkliste entspricht dem Eingang der Liegeplatzbewerbungen. Auf Anfrage erhalten Bewerber Auskunft über ihren Listenplatz.

1. Vergabe der Liegeplätze an private Bewerber

Freiwerdende Liegeplätze werden nach der Reihenfolge der Vormerkliste vermietet. Die Ortsverwaltung bietet den Platz den Bewerbern in der Reihenfolge der Bewerberliste schriftlich, telefonisch oder per Email mit einer Erklärungsfrist von einer Woche an. Bei Ablehnung oder Verstreichen der Frist bietet der Vermieter den Platz dem Nächstfolgenden an.

Liegeplätze für Motorboote werden nicht vergeben. Ausgenommen hiervon sind:

- Boote mit regenerativen oder teilregenerativen Elektroantrieben und
- die Liegeplätze Nr. 1 – 8, 10 u. 12 am Steg III (Flachwasserbereich)

2. Vergabe an nichtprivate Antragsteller

Aus wirtschaftlichen (Gewerbebetriebe, deren Betriebszweck ein Wasserliegeplatz erfordert), sozialen (Krankheit, Behinderung), wissenschaftlichen (Forschung), pädagogischen und öffentlichen Belangen (Lebensrettung, Notdienste, Naturschutz usw.) ist eine Vermietung ohne Einhaltung der Vormerkliste möglich.

Antragsberechtigt sind nur Körperschaften des öffentlichen Rechts, Vereinigungen mit sozialer, wissenschaftlicher, pädagogischer oder naturschützerischer Zielsetzung oder Firmen mit einem entsprechenden Betriebszweck.

Die Vergabe erfolgt durch die Ortsverwaltung Dettingen im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Dettingen.